
13139/J XXVII. GP

Eingelangt am 18.11.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Finanzierung der linksextremistischen, gewaltbereiten
„Antifaschistischen Aktion“ mit Studenten- Zwangsbeiträgen**

Die „Antifaschistische Aktion“ (in der Folge: Antifa), ist laut der Zeitung „Der Standard“ weder Verein noch Partei, sondern eine Summe von Bewegungen, Gruppierungen, sowie Einzelpersonen die gegen jede Form von Faschismus vorgehen.¹ Das Tätigkeitsfeld des Antifa-Referats der Österreichischen Hochschülerschaft (in Folge: ÖH) Wien wird als antifaschistische Bewusstseins-schaffung für Studenten beschrieben.²

Fest steht allerdings, dass die Antifa für mehrere schwerwiegende Gewalttaten wie Körperverletzungen, Sprengung von Versammlungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Waffengesetz verantwortlich ist. In diesem Sinne kann die Antifa als kriminelle Vereinigung bezeichnet werden.

Umso schlimmer, dass eine solche Organisation – oder Nicht-Organisation, siehe oben – eng mit den Universitäten, insbesondere deren Hochschülerschaften verzahnt ist. So ist es keine Seltenheit, dass österreichische Universitäten Werbung der Antifa in ihren Räumlichkeiten zulassen.³

Die Verzahnung der ÖH mit der Antifa zeigt sich einmal mehr in den neuesten Entwicklungen. Im Zuge der ersten ordentlichen Bundesvertretungssitzung der ÖH am 29. Oktober 2022 wurde mit 34 zu 17 Stimmen beschlossen, Solidarität mit den sechs Verurteilten des Antifa-Prozesses 2020 zu zeigen.

So ist im Zusatzantrag zum hier beschlossenen Antrag „Solidarität mit den Verurteilten des Antifa 2020 Prozesses“ sogar die Rede von einer Unterstützung der Verurteilten durch die ÖH bei anfallenden Kosten mittels der bereits eingereichten Fördertöpfe, siehe die folgenden Dokumente:

¹ <https://www.derstandard.at/story/2000129448950/kuessel-leute-auf-der-suche-nach-der-antifa>

² <https://oeh.univie.ac.at/vertretung/referate/referat-fuer-antifaschistische-gesellschaftskritik-und-sport>

³ Vgl.: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_08745/fname_1015200.pdf

Antrag für die Sitzung der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft am 28.10.2022



Solidarität mit den Verurteilten des Antifa2020- Prozesses - free all Antifas!

Seit August 2020 liefen Ermittlungen gegen mehrere Antifaschist*innen in Wien. Die betroffenen Antifaschist*innen wurden auf dem Weg nach Hause auf offener Straße zu Boden gerissen oder auf dem Weg zur Arbeit aus der U-Bahn gezerrt, in der Arbeit durch Beamt*innen abgeholt oder zu Hause besucht. Der Grund: Ein paar Identitäre sollen Ohrfeigen kassiert haben. Diese Vorwürfe haben ausgereicht um enorme Repression gegen Antifaschist*innen auszulösen.

Während Faschist*innen Waffenlager anlegen, sich in Telegramchats zu Umsturzfantasien vernetzen und einen aufgebrachten, nationalistischen Mob wöchentlich durch die Straßen Wiens führten oder auch zeitgleich zu den personell aufwändigen Observierungen, ein Islamist einen terroristischen Anschlag vorbereiten und am 2. November 2020 mehrere Menschen im ersten Bezirk in Wien ermorden konnte, wurden Antifaschist*innen zum wiederholten Male ohne konkreten Tatverdacht observiert, verfolgt und staatlich drangsaliert. Wir werten dieses polizeiliche Vorgehen in seiner Gesamtheit als Angriff auf die antifaschistische Bewegung und als Versuch der Einschüchterung von Genoss*innen. Dieses Verfahren versucht Menschen, die sich antifaschistisch organisieren, abzuschrecken, indem ihnen und allen anderen politisch aktiven Menschen gezeigt wird, mit welcher völlig unverhältnismäßiger Repression sie zu rechnen haben, wenn sie, aus welchen Gründen auch immer, ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten.

Der seit Monaten andauernde Prozess wurde am 20. Oktober 2022 beendet, die RichterIn hat sich entschieden. Das Urteil lautet wie folgt:

Es gibt Schutzsprüche bezüglich aller Causen mit bedingten Haftstrafen (von 4 bis 14 Monate auf 3 Jahre), nur wenige Teilfreisprüche bzw. Freisprüche.

Dieses Urteil ist ein Schock für uns.

Wir sind schockiert. Wir sind schockiert, mit welcher Härte hier Antifaschist*innen bestraft werden! Für eine Haltung und ein Handeln, welches eigentlich jede Person an den Tag legen sollte - für das aktive Eintreten gegen Menschenverachtung und Faschismus!

Wir sind traurig. Wir sind traurig, weil Genoss*innen einmal mehr mit Repression überhäuft werden. Wir sind entsetzt, mit welcher kaltblütigen Brutalität hier die Leben von Antifaschist*innen eingeschränkt werden sollen!

Doch in erster Linie sind wir wütend. Wir sind wütend, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Knast und Strafe überhaupt noch Realität sind. Dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Antifaschismus nach wie vor kriminalisiert wird.

Wir wissen, dass der Versuch, einzelne aus unserer Bewegung herauszugreifen, zu isolieren und zu drangsaliieren zu den Repressionsstrategien der Herrschenden zählt. Das hält uns nicht auf: Es macht uns entschlossener und wütender! Die Solidarität mit den verurteilten Antifaschist*innen ist jetzt umso wichtiger. Zeigen wir dem repressiven Staat, dass wir uns nicht teilen lassen! Wir bleiben solidarisch und entschlossen antifaschistisch.

Daher möge die erste ordentliche Sitzung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft im Wintersemester 2022/23 beschließen:

- Die ÖH solidarisiert sich öffentlich mit den Verurteilten im Antifa2020-Prozess und verurteilt diese unbegründete Repression
- Die ÖH setzt sich aktiv gegen staatliche Repression für Antifaschist*innen ein und solidarisiert sich auch mit Angeklagten und Verurteilten in vergleichbaren Fällen
- Die ÖH unterstützt die Verurteilten bei anfallenden Kosten und mit Infrastruktur in einem der Finanzgebarung angebrachten Maße



Antrag für die 1. ordentliche Sitzung der Bundesvertretung WiSe 22/23 am 28.10.2022

Zusatzantrag zu Solidarität mit den Verurteilten des Antifa2020 Prozesses

Die ÖH Bundesvertretung möge beschließen:

- den Beschlusspunkt "Die ÖH unterstützt die Verurteilten bei anfallenden Kosten und mit Infrastruktur in einem der Finanzgebarung angebrachten Maße" durch "Die ÖH Bundesvertretung unterstützt antifaschistische Arbeit und Projekte im Rahmen der bereits eingerichteten Fördertöpfe" zu ersetzen.

In diesem Sinne stellt der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. Missbraucht die Antifa die ÖH als Sprachrohr?
 - a. Wenn nein, wie ist es zu rechtfertigen, dass die Antifa immer wieder zum Thema bei ÖH-Sitzungen gemacht wird, beziehungsweise in den Aussendungen der ÖH thematisiert wird?
2. Wie viel finanzielle Unterstützung erhielten die Antifa oder ihre Vertreter durch die ÖH im Bund sowie in Wien, Graz, Linz und Innsbruck seit dem

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Jahr 2015? (Erbeten wird eine genaue Aufschlüsselung nach ÖH-Organ, beziehungsweise ÖH-Stelle sowie Empfänger.)

3. Ist es zulässig und gesetzeskonform, dass die ÖH eine extremistische Organisation wie die Antifa ideell und finanziell unterstützt?
4. Hat der Beschluss des oben faxsimilierten Antrags durch ein Gremium der ÖH Hochschulbezug?
5. Aus welchen Geldern setzen sich die im oben faxsimilierten Zusatzantrag genannten, „bereits eingerichteten Fördertöpfe“ zusammen?